

Wohnungsnot für Menschen mit Rollstuhl

Procap, der grösste Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderung, betreibt seit ein paar Jahren eine Beratungsstelle und ein spezialisiertes Immobilienportal für rollstuhlgängiges Wohnen. Auf www.procap-wohnen.ch findet man über 7000 entsprechende Miet- und Kaufangebote aus der ganzen Schweiz, die mit Hilfe einer eigens dafür entwickelten Suchmaschine von den wichtigsten Immobilienportalen in die Procap-Datenbank eingespielen werden. Dank dieser breiten Datenbasis ist Procap in der Lage, die Marktsituation für rollstuhlgängiges Wohnen zu analysieren und repräsentative Aussagen über die aktuelle Situation zu machen. Ein detaillierte Auswertung der Wohnungsinserte im September 2009 ergab folgendes ernüchterndes Bild:

In der Schweiz waren im letzten Herbst von 3220 ausgeschrieben rollstuhlgängigen Mietwohnungen nur 102 Wohnungen günstiger als 1000 Franken pro Monat. Total 402 Wohnungen – oder lediglich 12 Prozent – wurden unter 1500 Franken angeboten. Mindestens 53 Prozent der Wohnungen kosteten gar mehr als 2000 Franken. Zudem waren 9 Prozent der Wohnungen ohne Mietpreisangabe auf dem Markt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Wohnungen grösstenteils teurer als 2000 Franken sind.

«Die Wohnungssuche wird dadurch erschwert, dass lediglich ein Drittel des gesamten Wohnungsangebots Mietwohnungen sind», sagt Urs Schnyder von der Procap-Wohnberatung. Und das gilt nicht nur für die Stadtkantone, sondern für die ganze Schweiz. «Bezahlbare rollstuhlgängige Mietwohnungen sind in allen Kantonen Mangelware», so Schnyder weiter.

Ergänzungsleistungen fürs Wohnen reichen nicht aus

«Die Auswertung zeigt, dass nicht nur zwei Drittel der verfügbaren rollstuhlgängigen Mietwohnungen mehr als 1500 Franken pro Monat kosten, sondern für rund die Hälfte der rollstuhlgängigen Mietwohnungen gar mehr als 2000 Franken pro Monat gezahlt werden muss», fasst Urs Schnyder das Resultat zusammen. Diese Kosten liegen aber deutlich über den Beträgen, welche der Kanton als Ergänzungsleistung (EL) für selbständiges Wohnen anrechnet. Bei alleinstehenden Personen im Rollstuhl können nämlich allerhöchstens 1400 Franken, bei Verheirateten 1550 Franken pro Monat berücksichtigt werden.

Wohnen im Heim ist dreimal so teuer

41 Prozent der IV-Bezüger sind auf EL angewiesen. Seit 2008 das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) revidiert und die Höchstbeträge bei der Berechnung der EL für Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, aufgehoben wurden, sind die Beiträge massiv angestiegen. Wer im Heim wohnt, erhält im Schnitt 2800 Franken pro Monat ausbezahlt. EL-Bezüger in eigenen Wohnungen bekommen lediglich 900 Franken. «Wenn das Wohnen im Heim dreimal so teuer ist wie das Wohnen in den eigenen vier Wänden, sollten doch auch die Behörden ein Interesse haben, möglichst vielen Menschen mit Behinderung den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen», stellt Schnyder fest.

(Urs Schnyder, Procap Schweiz)